

Stadt Bergneustadt

Der Bürgermeister

Bergneustadt, 22.05.2003

Beschlussvorlage Nr.

Federführendes Amt / Aktenzeichen
Amt 60 / 61-26-01

öffentlich

nichtöffentlich

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungstermin
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	01.07.03

Beschlussvorlage

Bebauungsplan Nr. 8 A + B - Eichenfeld, 2. Änderung

hier: Abwägung der Anregungen und Bedenken des Verfahrens gem. §§ 3 (1), 4 (1) BauGB sowie Offenlegungsbeschluss gem. § 3 (2) BauGB

Beschlussvorschlag:

1. Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss beschließt gem. § 2 Abs. 1 und Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141), in der jeweils neuesten gültigen Fassung, über die in der Anlage mit abgedruckten und mit einer Beschlussempfehlung versehenen Anregungen und Bedenken, die während der frühzeitigen Beteiligung der Bürger und der Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 (1), 4 (1) BauGB eingegangen sind (lfd. Nrn. 1 - 8).
2. Unter Berücksichtigung der vorab gefassten Einzelbeschlüsse beschließt der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss die öffentliche Auslegung des Planentwurfes, einschl. der Begründung gem. § 9 Abs. 8 BauGB und des Umweltberichtes gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats.
3. Die Träger öffentlicher Belange werden gem. § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Unterschrift

Erläuterungen:

Aufgrund des Beschlusses des Haupt- und Finanzausschusses vom 03.07.2002 erfolgte die frühzeitige Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB in Form der öffentlichen Unterrichtung in dem Zeitraum vom 28.10.2002 bis einschl. 08.11.2002 sowie in einem öffentl. Anhörungstermin am 04.11.2002.

Die Träger öffentlicher Belange wurden frühzeitig gem. § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 30.09.2002 beteiligt.

Über die acht eingegangenen Anregungen und Bedenken ist eine Abwägung herbeizuführen und noch die durchzuführende öffentliche Auslegung zu beschließen.

Mitzeichnungen		
<input checked="" type="checkbox"/>	I. Beigeordneter	Datum
<input type="checkbox"/>	Amt 10	Datum
<input type="checkbox"/>	Amt 20	Datum